

21  
1881

Kr. Grefeld. Willich 6.

1



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert vier und zwanzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Willig

21

den 13ten Januar 1823.  
N. 1.

Heiraths-Urkunde.

Stallbesitzer Herr J. P. ...  
im gegenwärtigen ...

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig vier - , den vierzehnten Januar erschienen vor mir Albert Heinen Beigeordneten Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Weizen fünf und dreißig - Jahre alt, geböhren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes Aufsehermann - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Johann Weizen - , und der verstorbenen Maria Catharina Viehoff - , wohnhaft zu - - - - -  
Regierungs-Departement - - - - -

Und die Jungfrau Maria Sophia Scheuten vier und zwanzig - Jahre alt, geböhren zu Willich - , Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes ohne gewerb - , wohnhaft zu Kleintrimpfen - , Regierungs-Departement Düsseldorf - , Tochter des Jacob Scheuten - , und der Anna Gertraud Heifers - , wohnhaft zu Kleintrimpfen - ,  
Regierungs-Departement Düsseldorf - .

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & am Rath Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten November vorigen Jahres, und die andere am sechszehnten nämlichen Monats. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirath-Urkunden der verstorbenen Aeltern des Bräutigams und das Verheirathungsschein vom Bürgermeister von Kleintrimpfen. Der Vater der Braut gegenwärtig, erklärte: daß er über diese Heirath überdientlich befragt worden wäre und seine Einwilligung dazu gegeben hätte und nicht gäbe. Die eheschließenden Personen wird zeugen erklärten sidlich, daß die großaeltern des Bräutigams verstorben und deren letzter wohnort ihnen unbekannt wäre. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Weizen und Maria Sophia Scheuten - - - - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Scheuten neun und vierzig - Jahre alt, Standes Tagelöhner - , zu Kleintrimpfen wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegattinn, des Wilhelm Schumacher zwey und vierzig - Jahre alt, Standes Tagelöhner - zu Willich - wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegattinn, des Georg Fürges sechs und sechzig Jahre alt, Standes Schneider zu Willich - wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegatten, und des Michael Bonnen ein und vierzig - Jahre alt, Standes Stumpfweker , zu Willich - wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Alle Comparanten mit Ausnahme des zeugen Michael Bonnen haben erklärt nicht schreiben zu können.

Michael Bonnen:  
Heinen



Gemeinde Willik

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von

Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert vier und Zwanzig, den vier und zwanzigsten Tages  
 erschienen vor mir Nicolaus Kirchkamp Bürgermeister von Willik  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Andreas Menner  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willik, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Willik  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Heinrich Johann Peter  
Menner, und der Anna Maria Beyer wohnhaft zu  
Willik Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Müllers  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf  
 Standes Bräuweib, wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johann Mathias Müllers, und der  
Anna Maria Holzappel wohnhaft zu Büttgen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Willik Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten  
und die andere am zweyten Tenne bräutigen festen  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
 gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

des Vaters der Braut und der Mutter der Brautjungfer  
zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß Johann Andreas Menner und Maria Catharina Müllers  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Wahlen  
zwanzig Jahre alt, Standes Bräuweib, zu Willik  
 wohnhaft, welcher ein Bräuweib der neuen Ehegattin, des Frank Müllers  
zwanzig Jahre alt, Standes Bräuweib  
 zu Willik wohnhaft, welcher ein Bräuweib der neuen Ehegattin, des  
Jacob Menner zwanzig Jahre alt, Standes Knecht  
 zu Willik wohnhaft, welcher ein Bräuweib der neuen Ehegattin,  
 und des Paronatus Müllers, zwanzig Jahre alt,  
 Standes Bräuweib, zu Willik wohnhaft, welcher ein Bräuweib  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

des Vaters der Braut und der Mutter der Brautjungfer  
zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Andreas Wahlen  
Jacob Menner  
Frank Müllers  
Paronatus Müllers  
Andreas Wahlen



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig, den vier und vierzigsten Junii erschienen vor mir Nicolaus Kerschbaum Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Christian Noesemes vierzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesbeamter wohnhaft zu Willuh, Sohn des Gerhard Noesemes, und der Maria getraut Scheuten, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna getraut Rothhausen vierzig Jahre alt, geboren zu Butzen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesbeamter, wohnhaft zu Willuh, Tochter des Johann Rothhausen, und der Margareth Kluth, wohnhaft zu Butzen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Christian Noesemes und Anna getraut Rothhausen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paracrat Hutteres, fünfzig Jahre alt, Standesbeamter, zu Willuh, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Peter ... Neuenhüses vierzig Jahre alt, Standesbeamter, zu Willuh, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Jacob Hartmann fünfzig Jahre alt, Standesbeamter, zu Willuh, welcher ein ... der neuen Ehegatten, und des Mathias Schreiner, fünfzig Jahre alt, Standesbeamter, zu Willuh, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

von Zeugen Hartmann ... zu seyn ... Christian Noesemes, Anna getraut Rothhausen, Jacob Hartmann, Mathias Schreiner, Paracrat Hutteres







Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig den zifften May  
erschienen vor mir Nicola Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Voetges  
Weyßing Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Landwobes wohnhaft zu Willuh,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unprobenum Sigismund  
Voetges, und der unprobenum Magdalena Forsche, wohnhaft zu  
Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; # Josephka

Und die Jungfrau anna Christina Lückes  
Weyßing Jahre alt, geboren zu Derendorf Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Landwobes, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Joseph Lückes, und der  
anna Christina Vogelers wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfften und zwanzigsten April, und die andere am zweyten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Das Alter der Brautgebenden zwanzig Jahre  
gab zu dieser Heirath freiwillig und glaubwürdig  
willigen an auszusprechen zu und in der Beide  
von beide in der Beide

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Voetges und anna Christina Lückes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. # Josephka

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Frank Engel  
Lützky Jahre alt, Standes Waltzys, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein bedienter der neuen Ehegattin, des Sigismund  
Voetges Weyßing Jahre alt, Standes Waltzys  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Pater der neuen Ehegattin, des  
Ludgerus Schauschütz Jahre alt, Standes Landwobes  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin,  
und des Matthias Schreiner Lützky Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedienter  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

W. J. Lückes anna Christina Josephka Lückes  
Frank Engel Sig. Voetges  
Matth. Schreiner



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und ein, den ersten May, erschienen vor mir Nicolaus Kroschamps Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gerhard Tillmann zwanzig und ein Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Actuarium wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unparbrenn Gerhard Tillman, und der unparbrenn Catharina Fisser, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Clara Bend Wittwe des unparbrenn Henrich Bunker v. B. zwanzig Jahre alt, geboren zu Greforth, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Actuarium, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unparbrenn Henrich Bend, und der unparbrenn Margaretha Fisser wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten April, und die andere am zwanzigsten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

in Gegenwart von uns beiden zugegen und unterschrieben, und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Tillmann und Maria Clara Bend hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber, ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Tillman sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Actuarium, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Dickels fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Actuarium, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Wallraf von Buzwang fünfzig Jahre alt, Standes Kupferstecher, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Mathias Schreiner fünfzig Jahre alt, Standes Polizey-Ordnung, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. In beiden

zugesen Peter Dickels und Johann Wallraf unterschrieben, und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Joh. Gerh. Tillmann  
Maria Clara Bend  
Joh. Jacob Schreiner  
Matth. Schreiner

Matth. Schreiner

I. H. Geforben Str. 27, 1875  
II. H. Geforben Str. 7, 1875



Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert *zweyzigsten*, den *zweyten* May  
erschieden vor mir *Nicolaus Heinrich Kamps* Bürgermeister von Willuk  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Gerard op den Weijer*  
*zweyzigsten* Jahre alt, geboren zu *Ammeren St. George*, Regierungs-  
Departement *Düsseldorf*, Standes *zumunnen* wohnhaft zu *Willuk*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann op den Weijer*  
und der *Catharina Agatha Heijer*, wohnhaft zu  
*Luchteln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die *Sungfrau Catharina Agnes Kreuteres Willyward van Probenum Henrich Weijer*  
*zweyzigsten* Jahre alt, geboren zu *Barth* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
Standes *zumunnen*, wohnhaft zu *Willuk* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Tochter des *van Probenum Johannes Petrus Kreuter*, und der  
*van Probenum Maria Margaritha Thiker* wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willuk* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*  
*zweyzigsten* May, und die andere am *zweyten* May  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *der Willy*

*van Probenum* und *van Probenum* gegenwärtig zur *Willuk* freiwillig  
zu *Willuk* so die *Willuk* *Willuk* *Willuk*  
*zweyten* *Willuk* *Willuk* *Willuk*  
*van Probenum* *Willuk*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Johann Gerard op den Weijer* und *Catharina  
Agnes Kreuter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Willyward Weijer*  
*zweyzigsten* Jahre alt, Standes *zumunnen*, zu *Willuk*  
wohnhaft, welcher ein *Op den Weijer* der neuen Ehegattin, des *Seyssmann*  
*voetjes van St. Willem* Jahre alt, Standes *Willuk*  
zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Schreiner* der neuen Ehegattin, des  
*Peter Hausmann* *zweyzigsten* Jahre alt, Standes *Op den*  
zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Schreiner* der neuen Ehegattin,  
und des *Matthias Schreiners* *zweyzigsten* Jahre alt,  
Standes *zumunnen*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Schreiner*  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Gerard op den Weijer*  
*Agnes Kreuter*

*Johann op den Weijer*  
*Henrich Weijer*

*Willyward Weijer*

*Willyward Weijer*

*Seyssmann*  
*Johann Peter Hausmann*  
*Matthias Schreiner*



Gemeinde Willak Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zehnten May erschienen vor mir Nicolaus Kirchkamp Bürgermeister von Willak als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Kloeren 27 Jahre alt, geböhren zu Willak, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes armen wohnhaft zu Willak, Sohn des Jacob Kloeren, und der Elisabeth Schmitz, wohnhaft zu Willak, Regierungs-Departement Düsseldorf; Und die Jungfrau Maria Josepha Rulands 20 Jahre alt, geböhren zu Willak, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unproben Christian Rulands, und der unproben Maria Christina Tüder, wohnhaft zu Willak, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willak, Stadt gehabt haben, nemlich die erste am fünften und zwanzigsten April, und die andere am zweiten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

des Vater des Bräutigams Jacob Kirckamp und seiner Mutter zu Willak, Standes armen, ferner die Geburts-Urkunden der Braut Maria Josepha Rulands, und ihrer Mutter unproben Maria Christina Tüder, in dem großen Bilde vor dem Hause abgelesen und haben unterschrieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Kloeren und Maria Josepha Rulands hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Dicker 27 Jahre alt, Standes armen, zu Willak, wohnhaft, welcher ein offener de r neuen Ehegatt, des Gerhard Schmitz 27 Jahre alt, Standes armen, zu Willak, wohnhaft, welcher ein offener de l neuen Ehegatt, des Christian Ruland 20 Jahre alt, Standes armen, zu Willak, wohnhaft, welcher ein Braut de r neuen Ehegatt, und des Matthias Schreiner 27 Jahre alt, Standes Polizeybeamten, zu Willak, wohnhaft, welcher ein Braut de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gelesen gegen Klären, Maria Josepha Ruland, Jacob Kirckamp, und der Dicker gegen Kirckamp, Christian Ruland, Matthias Schreiner, Anton Schreiner



N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuk Kreis Crevelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zweyzigsten den zweyzigsten May  
erschiene vor mir Nicolaus Kirchhamp Bürgermeister von Willuk  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gottfried Schmitz  
zweyzigsten Jahre alt, geböhren zu Schiebbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Spanier wohnhaft zu Schiebbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Wilhelm Schmitz  
und der Anna Catharina Schmitz, wohnhaft zu  
Schiebbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Agnes Flatters zweyßzigsten  
Jahre alt, geböhren zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Spanier, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Flatters, und der  
Anna Sybilla Herberts wohnhaft zu Willuk  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuk und Schiebbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyßten  
und die andere am untern May  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in

Willuk und Schiebbahn und die in Willuk in Willuk  
wichtig haben zu dieser Heirath freiwillig

so wie auch, das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesekes, daß Johann Gottfried Schmitz und Maria  
Agnes Flatters hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Flatters  
zweyßzigsten Jahre alt, Standes Spanier, zu Willuk  
wohnhaft, welcher ein bedienter des neuen Ehegattin, des Arnold Flatters  
zweyßzigsten Jahre alt, Standes gläubiger  
zu Willuk wohnhaft, welcher ein bedienter der neuen Ehegattin, des  
Pancratius Flatters zweyßzigsten Jahre alt, Standes bedienter  
zu Willuk wohnhaft, welcher ein bedienter der neuen Ehegattin,  
und des Matthias Schreiner zweyßzigsten Jahre alt,  
Standes Polenier, zu Willuk wohnhaft, welcher ein bedienter  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. in Willuk

Willuk und Schiebbahn und die in Willuk in Willuk  
wichtig haben zu dieser Heirath

Conrad Flatters  
Pancratius Flatters Matthias Schreiner  
Arnold Flatters



Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig am den fünfzehnten May erschienen vor mir Nicolas Tischkamp Bürgermeister von Willuk als Beamten des Personen-Standes, der Franck Holter ... Jahre alt, geboren zu Willuk ...

Und die Jungfrau Anna Catharina Elsbusch ... Jahre alt, geboren zu Willuk ... Tochter des Peter Elsbusch ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk ...

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franck Holter und Anna Catharina Elsbusch hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Hentzen ... Jahre alt, Standes ... zu Willuk wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Franck Stangenberg ... Jahre alt, Standes ... zu Willuk wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Joseph Priester ... Jahre alt, Standes ... zu Willuk wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des Mathias Schreier ... Jahre alt, Standes ... zu Willuk wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including Franck Holter, Anna Catharina Elsbusch, and various witnesses.



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig von den zwanzig und zwanzig von May  
erschieden vor mir Nicolaus Hinckamp — Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Neuenhüskes  
Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes uprüfung wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Neuenhüskes  
und der Adelheid Kief, wohnhaft zu  
Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau anna getraud Breijers  
zwanzig seben Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Nürnberg, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Lorentz Breijers,  
und der Maria Catharina Steins wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...  
und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

...  
...  
...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Peter Henrich Neuenhüskes und anna  
getraud Breijers hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pancratius Hütters  
... Jahre alt, Standes Landwirth, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Wilhelm  
... Jahre alt, Standes ...  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des  
Matthias Dupes ... Jahre alt, Standes ...  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt  
und des Ludwig Hofer ... Jahre alt,  
Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ...  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

...  
...

Peter Henrich Neuenhüskes  
anna getraud Breijers  
Pancratius Hütters  
Matthias Dupes  
Ludwig Hofer  
Nicolaus Hinckamp



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwei, den zwey und zwanzigsten May  
erschiene vor mir Nicolaus Türckhamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johanna Henrich Kleuters  
zwanzig und zwei Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Kunzt wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Kleuters und  
, und der Christina Leupers, wohnhaft zu  
Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Erlenwein  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lippel Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Wagd, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Andreas Johann Gerhard Erlenwein, und der  
Catharina Strater wohnhaft zu Lippel  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Stadt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten May  
, und die andere am zweyten May  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen der Mutter und

der Väter, und die Urkunden der Heirath zwey und zwanzigsten May  
zwey und zwanzigsten May für Willuh für Willuh

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Henrich Kleuters und Maria Catharina  
Erlenwein hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michel Hören  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Kunzt zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Matthias Porten  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Wagd  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des  
Peter Puhlen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Kunzt  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt,  
und des Matthias Scholmers zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wagd zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge  
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. In Willuh

die Urkunde der Urkunde, und die Urkunde Peter Puhlen zwey und zwanzig

Urkunde der Urkunde zu Willuh  
Johann Michael Hören  
Matthias Porten  
Matthias Scholmers  
Willuh



Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig mens, den zwey zehnten May, erschienen vor mir Nicolaus Kirschebaum Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Lunen zwey und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Lunen und der Katharina geb. v. Dohr, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria agnes Kirschebaum zwey und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Katharina v. Dohr Johann Adam, und der Kirschebaum Christina Ratten wohnhaft zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten May, und die andere am zwey und zwanzigsten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Henrich Lunen und Maria agnes Kirschebaum gegenwärtig geborn zu Willich ihren Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Lunen und Maria agnes Kirschebaum hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Klomp zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Losen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Ludwig Ludwig zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Matthias Schreiner zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeydiener, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Lunen und Maria agnes Kirschebaum Johann Peter Klomp Ludwig Ludwig Matthias Losen Matthias Schreiner

W. K.



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig und vierzig, den ... den ... Bürgermeister von Willuh ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Theissen ... Jahre alt, geboren zu Willuh ... Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Willuh ... Sohn des Theodor Theissen ... und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Kirchhof ... Jahre alt, geboren zu Willuh ... Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Willuh ... Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Kirchhof ... und der ... Elisabeth Stelling ... wohnhaft zu Willuh ... Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

... zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Theissen und Catharina Margaretha Kirchhof ... hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Eiker ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des Adam Köntzke, ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des Mathias Schreiner, ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, und des Peter Elgrosche ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... zu ...

Johann Jacob Theissen

Matth Schreiner

Minckamp



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzigsten, den elften August erschienen vor mir Nikolaus Kirchhamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Peter Bongarts zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Bongarts, und der Maria Christina Kreutter, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna getraud Tenten zwanzigste Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Brauerey, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Tenten, und der nebstbenannten Maria Christina Mertes wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfundzwanzigsten July, und die andere am neunten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Und beiden Vätern von beidseitigen Verwandten zugegen zu dieser Eheverbindung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Bongarts und Maria Anna getraud Tenten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bongarts zwanzigsten Jahre alt, Standes Kunst, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Weiss zwanzigsten Jahre alt, Standes Brauerey zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Ophoven zwanzigsten Jahre alt, Standes Strümpfweber zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Conrad Pielings zwanzigsten Jahre alt, Standes Mann zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Und ich, der Unterzeichnete, habe die Urkunde in Gegenwart der oben genannten Personen zu lesen und zu unterschreiben dem jungen Heinrich Bongarts.

Handwritten signatures: Jacob Weiss, Conrad Pielings, Wilhelm Ophoven

Handwritten signature: Nikolaus Kirchhamp



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig nenn, den zwanzigsten August erschienen vor mir Nicolaus Hieronymus Kamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Langels ... Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des ... Herrn ... Langels, und der ... Margaretha ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Sibilla Christina Stocks Weller ... Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des ... Herrn ... Stocks, und der ... Margaretha ... wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

des ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Langels und Sibilla Christina Stocks hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des ... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Jacob Langels, Theodor Thonnicht, Sibilla Christina Stocks, Johann Langels, Sibilla Christina Stocks, and a large signature at the bottom right.



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig am den fünfzehnten October erschienen vor mir Nicolaus Thierkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Andreas Zimmermann # Henrichs ... Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-Departement ... und der Sibilla Brandenbergs ... wohnhaft zu Gladbach ...

Und die Jungfrau Maria Adelheid Lucker zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Willuh ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Andreas Henrichs und Maria Adelheid Lucker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Lucker ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Andreas Henrichs ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Johann Peter Lucker ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, und des Henrichs ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom left, including 'Johann Peter Lucker' and others.

Large handwritten signature at the bottom right, likely 'Johann Peter Lucker'.



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig am zweiten October  
erschieden vor mir Nicolaus Troschkan Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann adolph Dorn  
Ursig Jahre alt, geboren zu Buttgen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Kunst wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelm Dorn  
und der unverheiratheten Eva Heffs, wohnhaft zu  
Buttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die unverheirathete Frau Maria Catharina Stargenberg Willems uel us.  
unverheirathete Friedrich Schulte Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Engelmann, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Frantz Stargenberg und der  
unverheiratheten Elisabeth Drülsen wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten  
und die andere am zweiten October  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und unversehrt

den beiden Seiten der öffentlichen Bänder parsonus, welche  
parsonus gegeneinander vor dem öffentlichen Beamten  
gegeben haben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann adolph Dorn und Maria Catharina  
Stargenberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Wofür ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter quirin Dapper  
Ursig Jahre alt, Standes Engelmann zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Kunst der neuen Ehegattin, des Jacob Stargenberg  
Ursig Jahre alt, Standes Landwirth  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegattin, des  
Hermann Buschmann Jahre alt, Standes Landwirth  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Kunst der neuen Ehegattin,  
und des Johann Jacob Floren Jahre alt,  
Standes Landwirth, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Landwirth  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die öffentliche  
der Seite des Bräutigams so wie die öffentliche  
und Hermann Buschmann welcher Freibrief unter  
zu seyn.

Jacob Stargenberg  
Johann Jacob Floren  
Johann Jacob Floren  
Willems



N. 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig und den zwanzigsten October  
erschienen vor mir *Nicolaus Kirschbaum* Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Matthias Anton Deruks*  
*zwanzig und* Jahre alt, geboren zu *Kleinheupen*, Regierungs-  
Departement *Dusseldorf*, Standes *Quack* wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Dusseldorf*, Sohn des *Johann Matthias Deruks*  
und der *Anna Probian Maria agnes Kreutere*, wohnhaft zu  
*Kleinheupen* Regierungs-Departement *Dusseldorf*;  
Und die Jungfrau *Catharina Magdalena Noesemes*  
*zwanzig und* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Dusseldorf*  
Standes *Leurin*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Dusseldorf*, Tochter des *Gerhard Noesemes*, und der  
*Maria Gertrud Scheuten* wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Dusseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *Leinpfahne*  
*August*, und die andere am *zwanzig und zwanzigsten August*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und anderer*

*den beiden Seiten der Heirathsbanden Parsonen, welche gar häufig  
gegenwärtig waren, ihre Einwilligung zu dieser Heirath  
gaben*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs lau  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Johann Matthias Anton Deruks* und *Catharina  
Magdalena Noesemes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Parsonen  
Hüttenes* *zwanzig und* Jahre alt, Standes *Leurin*, zu *Willuh*  
wohnhaft, welcher ein *bedienter* de r neuen Ehegatt an, des *Michael Bonnen*  
*zwanzig und* Jahre alt, Standes *Streichfuchs*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* de r neuen Ehegatt an, des  
*Peter Hausmanns* *zwanzig und* Jahre alt, Standes *Streichfuchs*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* de r neuen Ehegatt an,  
und des *Parsonen Hüttenes* *zwanzig und* Jahre alt,  
Standes *Leurin*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter*  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *der Leinpfahne*

*und der Seite des Leinpfahne Willuh. Opribrant von Dusseldorf*

*zu seyn*  
*Carl Johann Magdalena Noesemes*  
*Johann Franz Hüttenes*  
*Michael Bonnen Peter Hausmann*  
*Parsonen Hüttenes* *Willebrand*



Gemeinde Willuh Kreis Crevelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig ... den ... erschienen vor mir: Nicolas Kirschkamp ... als Beamten des Personen-Standes, der Henrik Planker ... Und die Jungfrau Christina gestraud Hartings ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

Ich habe die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrik Planker und Christina gestraud Hartings hiedurch miteinander gefezlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Kamp ... Joseph Priester ... und des Henrich Adams ... diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Planker H. Nauen Joseph Priester Conrad Kamp



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig nuns, den unnd zwanzigsten Octobers erschienen vor mir Nicolas Kirchkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Birken zwanzig nuns Jahre alt, geboren zu Dulken, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Kunst wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Henrich Birken, und der Elisabeth Bökes, wohnhaft zu Anrath - Regierungs-Departement Dusseldorf; Und die Jungfrau Maria getraud Bönkes zwanzig nuns Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Peter Bönkes, und der verstorbenen Anna Mettels, wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Lesen des Inhalts des bürgerlichen, welches gewöhnlich vorgenommen wird sein freiwillig zu dieser Heirath gegeben haben, und die Heirathswaagen sowohl als die gewöhnlich eidlich willkurd haben die Heirath geschlossen das beidchen selbst unter beiden Seiten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geseses, daß Peter Matthias Birken und Maria getraud Bönkes hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bönkes fünfzig nuns Jahre alt, Standes Kunst, zu Willuh, wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des Matthias ... fünfzig nuns Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ... fünfzig Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Zeugen Bönkes und Schumacher ... im Auftrage zu seyn. ... W. H. Neuenhüsges ...



Gemeinde Willuh Kreis Crupfel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig am ... den ... November erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Wiefels ... Jahre alt, geboren zu Neersen ... Sohn des Johann Mathias Wiefels, und der Anna getraut Treutres ...

Und die Jungfrau Anna Catharina Schau ... Jahre alt, geboren zu Willuh ... Tochter des Ludgerus Schau ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Wiefels und Anna Catharina Schau hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh ...

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like 'Joseph Schwaibler' and 'Ul. Plasch'.



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grevelink Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zwanzig, den ving zafalen November  
erschienen vor mir Nicolaus Kirchbaum Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Stephan Beckers

funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Land, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Land  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des wilhelms Beckers  
und der agnes Esers, wohnhaft zu Bosnyhofen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau anna getraud Schelges von Theissen zwanzig  
funf Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Ordnung, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Peter Theissen von Schelges und der  
Maria Sibilla Stefes wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh & Land Statt gehabt haben, nemlich die erste am vi und  
ving Sigsten October, und die andere am Sechsten November  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Lebens ein  
beiden Leuten der gesessenen Personen, welche zur Heirath  
gegenwärtig vorhanden ist freiwillig zur Heirath zugegeben  
haben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Stephan Beckers und anna getraud Schelges  
von Theissen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des arnold Doppers  
vier und ving Sig Jahre alt, Standes Ordnung, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegattens, des Conrad Platters  
sechs und ving Sig Jahre alt, Standes Ordnung  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegattens, des  
Michel Simons ving und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegattens,  
und des Matthias Schreiners, sechs und ving Sig Jahre alt,  
Standes Ordnung, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bezeugter  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Ein Bezeugter  
des alten des Bezeugten Bezeugten Freibund unverändert zu Sagen

Joseph Bezeugter  
Conrad Bezeugter  
Conrad Bezeugter  
Wilhelm Ziener Bezeugter Bezeugter  
Matth Schreiner



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzigsten, den zehnten und zwanzigsten November erschienen vor mir Nikolaus Kerschbamer Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hubert Anton Schmitt zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Mathias Schmitt, und der Eva Gronewalds verstorben, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Spanius zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mägde, wohnhaft zu Willuh, Tochter des Conrad Spanius, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Catharina Remmer, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Stadt gehabt haben, nemlich die erste am zehnten und zwanzigsten October, und die andere am zehnten und zwanzigsten November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die beiden

Urkunden des Ehestandes, welche gegenwärtig vor mir zu sehen für ihre freiwillige Zustimmung gegeben hatten.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hubert Anton Schmitt und Maria Catharina Spanius hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Felath zwanzig fünf Jahre alt, Standes Knecht, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Opam des neuen Ehegattens, des Heinrich Johann zwanzig acht Jahre alt, Standes Knecht, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedienter des neuen Ehegattens, des Johann Peter Doosters zwanzig fünf Jahre alt, Standes Knecht, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedienter des neuen Ehegattens, und des Johann Joseph Meets zwanzig fünf Jahre alt, Standes Mollknecht, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedienter des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Von Felath, von Peter von Felath und den jungen Johann und Meets redlichen Opamen im Auftrage zu setzen

Am zehnten und zwanzigsten October und zehnten und zwanzigsten November.

gesehen und genehmigt... 31. 5. 1824

Joseph... Johann Peter Doosters



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Bekers Stephan Schelges anna getrud	23. Nov	3	Noesemes Christian Rothhausen anna gett.	29. Junius
21	Birkens Pet. Math. Boeker Elizabeth	29. Oct.	7	Opton weijer Joh. gerh. Kreutzer Cath. agnes	8. May
15	Bongarts Petes Fenten anna getrud	8. Aug	20	Plaakes Henrich Martings Christ. gett.	29. Jul.
19	Deruhs Joh. Math. ant. <del>Deruhs Joh. Math. ant.</del>	20. 3. br.	9	Schmitz Joh. gotf. Platters Maria agnes	13. May
18	Dorn Joh. adolph Hanzenberg Maria Cath.	16. 8.	24	Schmitz Joh. Hubert Spanier Maria Cath.	21. Nov.
2	Mennen Joh. and. Müllers Maria Cath.	26. Junius	11	Sonnen Paulus Klappers Maria gett.	1. May
17	Mensubs Joh. and. Lukes Maria ad. Cath.	15. 3. br.	14	Thieser Joh. Jacob Cath. Marg. Kirchhoff	7. Aug.
10	Holter Jeanes Elsburchanna Cath.	15. May	6	Tillmann Joh. gerh. Bend Maria Clara	8. May
12	Kleuters Joh. Henr. Erlenwein Maria Cath.	30. May	5	Voetges Joh. Herm. Lukes anna Christ. Joseph.	2. May
8	Kloeren Joh. Petes Rulands Maria Joseph.	10. May	1	Weijer Joh. Henr. Schreuter Maria Sophia	14. Junius
16	Langel's Johann Hocks Sib. Christ.	20. Aug.	22	Wiefels Joh. Math. Schaw anna Cath.	11. Nov.
13	Lunen Henrich Kivelitz Maria agnes	30. May	<p>gründl. v. d. d. 5. Junius 1825 V. d. Bürgermeist. W. v. d. d. d. d. d.</p>		
11	Neuenhuser Pet. Henr. Breyers anna gett.	22. May			